

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

KI-Aufsicht und Datenschutz in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 12.09.2026

Laut Heise-Online kritisiere der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (im Folgenden: Datenschutzbeauftragter) in seinem am 20. August 2026 veröffentlichten Tätigkeitsbericht 2025 die durch das Durchführungsgesetz zur europäischen KI-Verordnung erfolgte Zentralisierung der KI-Marktüberwachung bei der Bundesnetzagentur scharf.¹

Der Datenschutzbeauftragte sehe darin nicht nur einen Verstoß gegen europarechtliche Vorgaben, sondern insbesondere bei KI-Systemen in Schulen und bei der Polizei auch einen Verstoß gegen das Grundgesetz. Eine Ansiedlung der Marktaufsicht bei einer Bundesbehörde drohe den bewährten Grundrechtsschutz zu untergraben. Er hielte es „für verfassungsrechtlich zwingend und auch deutlich sinnvoller, dass die Marktaufsicht über in der niedersächsischen Verwaltung eingesetzte KI-Systeme auch in Niedersachsen angesiedelt sei“.² Bislang stießen seine Bedenken laut dem Bericht des Nachrichtenportals Heise jedoch „auf taube Ohren“.

Gleichzeitig warne der Datenschutzbeauftragte vor einer Entmachtung der unabhängigen Landesdatenschutzbehörden und vor wachsenden Abhängigkeiten von zentralen, möglicherweise auch außereuropäischen bzw. amerikanisch dominierten Strukturen. Er betone, dass wirksamer Grundrechtsschutz und Innovation Hand in Hand gehen müssten und eine gut ausgestattete Aufsicht vor Ort unverzichtbar bliebe. Eine Abhängigkeit von außereuropäischen IT-Monopolen gefährde laut dem Datenschutzbeauftragten die Sicherheit und Selbstbestimmung des Landes.

Die personelle Situation seiner Behörde stehe dabei in einem starken Missverhältnis zur Entwicklung der KI-Problematik: Die Zahl der Beschwerden gegen KI-Betreiber stieg 2025 um über 70 % auf 4 022 Fälle (Vorjahr: 2 361). Als eine Ursache nennt der Datenschutzbeauftragte KI-Chatbots, die Bürgerinnen und Bürgern bei Datenschutzfragen direkt Musterschreiben für Beschwerden generieren. Trotz dieses massiven Anstiegs wurde der Personalbestand der Behörde lediglich von 24 auf 25 Stellen erhöht. Im Jahr 2025 verhängte die Behörde 34 Bußgeld-Erstbescheide in Höhe von rund 705 000 Euro.³

Zusätzlich kritisierte der Datenschutzbeauftragte in demselben Tätigkeitsbericht die geplante Novelle des Niedersächsischen Polizeigesetzes (NPOG), die den Einsatz von KI und biometrischen Verfahren (u. a. intelligente Videoüberwachung, biometrische Echtzeit-Fernidentifizierung und automatisierte Datenanalyse) erheblich ausweiten solle. Er sehe darin massive Eingriffe in Grundrechte und bemängelt fehlende klare Bezüge zur KI-Verordnung sowie unzureichende Begrenzungen des KI-Einsatzes.⁴

1. Wie bewertet die Landesregierung die im Tätigkeitsbericht 2025 des Landesbeauftragten für den Datenschutz geäußerte Kritik, wonach die Zentralisierung der KI-Marktüberwachung bei

¹ <https://www.heise.de/news/KI-Aufsicht-Niedersachsen-warnt-vor-Entmachtung-der-Datenschutzbehoerden-11421190.html>

² Ebenda.

³ Ebenda; <https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/infothek/presseinformationen/datenschutzbeschwerden-auf-rekordniveau-70-prozent-anstieg-in-niedersachsen-248157.html>

⁴ <https://www.heise.de/news/Niedersaechsischer-Datenschutzbeauftragter-ruegt-Polizeigesetz-11422863.html>

der Bundesnetzagentur gegen europarechtliche Vorgaben und - insbesondere bei KI-Systemen in Schulen und bei der Polizei - gegen das Grundgesetz verstoße?

2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten, dass die Marktaufsicht über in der niedersächsischen Verwaltung eingesetzte KI-Systeme verfassungsrechtlich zwingend und sinnvollerweise in Niedersachsen angesiedelt sein müsse? Falls ja, welche Schritte unternimmt sie, um diese Position auf Bundesebene durchzusetzen?
3. Welche Auswirkungen hat die Zentralisierung der KI-Aufsicht bei einer Bundesbehörde nach Auffassung der Landesregierung auf den Grundrechtsschutz in Schulen und bei der Polizei in Niedersachsen sowie auf die digitale Souveränität des Landes? Was bedeutet „digitale Souveränität“ im Sinne der Landesregierung konkret?
4. Welche Gefahren sieht die Landesregierung generell darin, dass KI-gestützte Systeme immer stärker mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut werden bzw. immer größeren Zugang zu solchen sensiblen Daten haben. Was wäre aus Sicht der Landesregierung der „worst-case“ bei der KI-Risikoanalyse?
5. Wie begründet die Landesregierung den Umstand, dass trotz eines Anstiegs der Datenschutzbeschwerden um über 70 Prozent auf 4 022 Fälle im Jahr 2025 der Personalbestand der Datenschutzbehörde lediglich von 24 auf 25 Stellen erhöht wurde?
6. Plant die Landesregierung eine personelle und finanzielle Stärkung der Datenschutzaufsicht, um dem durch KI-Chatbots zusätzlich befeuerten Beschwerdeaufkommen und den wachsenden Herausforderungen der KI-Regulierung gerecht zu werden, und wenn ja, in welchem Umfang?
7. Wie bewertet die Landesregierung die o.g. vom Datenschutzbeauftragten geäußerte Warnung vor einer Entmachtung der unabhängigen Landesdatenschutzbehörden und vor wachsenden Abhängigkeiten von zentralen, möglicherweise außereuropäischen Strukturen? Welche dieser Strukturen sind dabei aus Sicht der Landesregierung besonders dominant?
8. Welche konkreten Regelungen plant die Landesregierung im Rahmen der Novelle des Niedersächsischen Polizeigesetzes (NPOG) für den Einsatz von KI-Systemen, biometrischer Echtzeit-Fernidentifizierung und automatisierter Datenanalyse, und inwieweit berücksichtigt sie dabei die Kritik des Datenschutzbeauftragten an fehlenden Bezügen zur KI-Verordnung und unzureichenden Grundrechtsschranken?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der geplante Ausbau von KI-gestützter Videoüberwachung und biometrischer Verfahren bei der Polizei die Zweckbindung polizeilicher Daten und die Vorgaben der europäischen KI-Verordnung vollständig einhält?
10. Welche KI-Systeme werden derzeit oder in absehbarer Zeit in niedersächsischen Schulen und in der Landesverwaltung eingesetzt oder erprobt, und wie ist die datenschutzrechtliche und aufsichtliche Zuständigkeit dafür nach der Zentralisierung auf Bundesebene ausgestaltet?
11. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung des Datenschutzbeauftragten, dass eine gut ausgestattete Aufsicht vor Ort für die Verbindung von Grundrechtsschutz und Innovation unverzichtbar ist, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Ausstattung der niedersächsischen Datenschutzbehörde?
12. Welche Position vertritt die Landesregierung gegenüber dem Bund hinsichtlich einer möglichen Rückverlagerung oder zumindest einer starken Beteiligung der Länder an der Marktüberwachung von KI-Systemen, die in der Landesverwaltung, an Schulen oder bei der Polizei eingesetzt werden?